

II-8324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4082/J  
14. Jan. 1993

**Anfrage**

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend: Genehmigung von universitären Tierversuchen an geschützten Tieren (Fischottern)

Im "Kurier" vom 12.12.1992 wurde darüber berichtet, daß ein von einem Wilderer erledigter Fischotterkadaver durch einen dem Tier implantierten Peilsender aufgespürt werden konnte. Das Implantieren von Peilsendern in lebende Fischotter im Zuge eines Forschungsprojektes stellt ohne Zweifel einen genehmigungspflichtigen Tierversuch dar; ebenso wie das Einfangen ist auch die Operation ein das Tier belastender, mit Angst, Schmerzen, Leiden oder dauerhaften Schäden verbundener experimenteller Eingriff (§ 2 TVG). Da Fischotter schon heute zu den besonders bedrohten Tierarten gehören und da kritische ForscherInnen bereits mehrfach aufgezeigt haben, daß aus der Natur entnommene Wildtiere vielfach an den Strapazen oder an den negativen körperlichen Reaktionen auf die Implantation von Sendern zugrundegegangen sind, scheinen gerade bei Versuchen an derartigen bedrohten Wildtieren extreme Vorsicht sowie die sorgfältigste Abwägung wissenschaftlicher Interessen angebracht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

**Anfrage:**

1. Wann, in welchem Umfang und mit welchen Auflagen wurden die Tierversuche des Institutes für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur genehmigt ?
2. Wie viele Tiere umfaßt die Genehmigung und wie lautet der volle Text des Einreichungsantrages ?
3. Wie wurden den gesetzlichen Anordnungen des § 3 Abs. 3 und des § 4, Tierversuchsgesetz 1988, in aktenmäßig dokumentierter Form Rechnung getragen, insbesondere der Überprüfung der Existenz anderer Erkenntnisquellen sowie der Sinnhaftigkeit der unterstellten wissenschaftlichen Annahmen ?
4. Wer war bzw. ist der Leiter dieses Tierversuchsprojektes, wie viele Personen sind an dem Versuchsprojekt beteiligt, in welcher Funktion ?
5. Unter Bedachtnahme auf § 11 Tierversuchsgesetz: Wer hat die operativen Eingriffe durchgeführt ? Gab es im Zuge oder infolge Operationen Todesfälle bei den betroffenen Tieren ? Wenn ja, wieviele ?

6. Gab es außer dem Anlaßfall der Anfrage Todesfälle bei den im Versuch stehenden Fischottern ? Wenn ja, welche und wieviele Fälle ? Wie ist sichergestellt und dokumentiert worden, daß der implantierte Sender nicht kausal für den Tod war ?
7. Welche ähnlichen universitären Versuchsprojekte mit Wildtieren wurden seit Inkrafttreten des TVG 1988 a) genehmigt und b) durchgeführt ?
8. Welche Anträge auf ähnliche Tierversuchsprojekte stehen derzeit zur Genehmigung an ? Welche Institute/Individuen werden zur kritischen Begutachtung derartiger Projektanträge herangezogen ? Wie erfolgt die Auswahl der GutachterInnen ?
9. Sind Ihnen Fälle nicht genehmigter, d.h. rechtswidriger Versuchsprojekte an Wildtieren bekannt geworden ? Wenn ja, welche ? Wie wurden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen ?
10. Sollte der in Rede stehende Fischotter-Versuch nicht auf Basis einer entsprechenden Genehmigung erfolgt sein, welche Konsequenzen ziehen Sie a) speziell, b) generell ?